



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 60 der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2021

Beginn 20:00 Uhr

Anwesend: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Josef Steinlechner,

GR Siegfried Steinlechner, GRin Jasmine Ranacher, GR Wilbur Videgard, , GV Schmadl Rudolf, GR Hugo Heumader, GRin Irmgard Schafferer, GRin Sylvia Farbmacher, GR Franz Steinlechner, Ersatzmitglied Angerer Ernst

Entschuldigt, GVin Daniela Fröhlich, Ersatzmitglied Hirschhuber Michael

1 Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer/innen und eröffnet die Sitzung.

2 Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift 59
4. Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 12 und 13 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 14 - Beschlussfassung.
5. Kassaprüfung 1. Vj. 2021 - Beschlussfassung
6. Änderung Flächenwidmungsplan – Gp. 545 - Beschlussfassung
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 282/1, 282/3 und 284/1 – Beschlussfassung
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp 747/1 und 747/6 – Beschlussfassung
9. Änderung des Bebauungsplanes Gp. 360/1 - Beschlussfassung
10. Vergabe Schlägerungsarbeiten – Beschlussfassung
11. Beteiligung der Gemeinde am öffentlichen Privatweg „Unterpfuner“ - Beschlussfassung
12. Vergabe Mietwohnung Haus A TOP 09 Wohnanlage Grub - Beschlussfassung
13. Personalangelegenheit - Beschlussfassung
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Einstimmiger Beschluss

3 Unterfertigung der Niederschrift 59

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift 59

Es gibt keine Wortmeldungen.

4 Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 12 und 13 und Vorziehung von Tagesordnungspunkt 14 - Beschlussfassung.

Bgm. Franz Schmadl stellt den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 12 und 13 und für die Vorziehung von Tagesordnungspunkt 14

Einstimmiger Beschluss

5 Kassaprüfung 1. Vj. 2021 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl bittet Überprüfungsobfrau stellvertreterin GRin Sylvia Farbmacher um den Bericht über die Kassenbestandsaufnahme aus der Kassaprüfung vom 26.04.2021.

KASSENBESTANDSAUFNAHME gem. § 22 GHV:

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Girokonto, Bank Raika Wattens	196.421,13
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	196.421,13
Kautionsparbuch Kautions	503,05
Zwischensumme Kautionsparbücher	503,05
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 31.12.2020	1.022,97
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	1.022,97
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	197.947,15
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 31.12.2020	197.947,15
+ ungebuchte Einzahlungen	
- ungebuchte Auszahlungen	
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	197.947,15

Überschreitungen 4. Quartal:

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass es nur den HW Schaden Dörfel Kohlgrube mit einer Überschreitung von 41.870,46 € gäbe.

Dieser musste im März abgerechnet werden, damit der Bundesanteil im Juli ausbezahlt werden kann.

Der Gemeinderat nimmt die die Kassaprüfung des 1. Vierteljahrs 2021 zur Kenntnis und beschließt obenstehende Überschreitung.

6 Ja Stimmen und 5 Enthaltungen

GV Rudolf Schmadl erklärt, dass immer noch Summen von den Bauten, wie Schulhausumbau und Feuerwehrhausumbau enthalten seien, bei denen sie inhaltlich nicht mitstimmen und daher die Enthaltung.

6 Änderung Flächenwidmungsplan – Gp. 545 - Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass Richard Prem um Umwidmung einer Fläche von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude angesucht hat.

Es wird dem Gemeinderat die raumplanerische Stellungnahme zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von

DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 30.04.2021, Zahl 366-2021-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg im Bereich des Grundstückes 545 KG 81019, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude vor.

<i>Derzeitige Widmung: Gp. 545 u. 549 Freiland §41 (1) TROG 2016</i>	<i>geplante Widmung: 937 m² aus Gp. 545 von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude 98 m² aus Gp 549 von Freiland Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47 TROG 2016</i>
---	---

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss

7 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp. 282/1, 282/3 und 284/1 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es sich hier die Umwidmung von Flächen handelt bei denen er selbst Mitbesitzer ist. Diese seien aber bereits im ÖRK als landwirtschaftliches Mischgebiet vorgesehen gewesen. Nun habe er um Umwidmung angesucht.

Er bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme von Raumplaner DI Simon Unterberger zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 19.05.2021, Zahl 366-2021-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg im Bereich der Grundstücke .30, 282/1, 282/3, 284,1 und 895/9 in KG 81019 Wattenberg, von derzeit Freiland und Sonderfläche Austragshaus in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet vor.

<i>Derzeitige Widmung:</i> <i>Gp. .30 (409 m²), Gp. 282/1 (670 m²), Gp. 284/1 (72 m²), Gp. 895/9 (1 m²) Freiland § 41 und Gp.282/3 (461 m²) Sonderfläche Austragshaus § 46 iVm §43 (7) TROG 2016</i>	<i>geplante Widmung:</i> <i>1152 m² aus Gp. .30, 282/1, 284/1 und 895/9 von Freiland § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) und 461 m² aus Gp. 282/3 von Sonderfläche Austragshaus § 46 iVm § 43 (7) in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)</i>
--	---

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bgm. Franz Schmadl nimmt an der Abstimmung nicht teil.
10 Ja Stimmen

8 Änderung des Flächenwidmungsplanes Gp 747/1 und 747/6 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass die Bundesforste um Umwidmung in Sonderfläche Parkplatz im Bereich der Gp. 748/1, 745/1 und 749 angesucht hat. Es wird die raumplanerische Stellungnahme von DI Simon Unterberger dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 07.05.2021, Zahl 366-2021-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg im Bereich der Grundstücke 745/1, 748/1 und 749 in KG 81019 Wattenberg, von derzeit Freiland und Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) lit a Festlegung Parkplatz.

<i>Derzeitige Widmung:</i> <i>Gp. 745/1 (2687 m²), Gp. 748/1 (119 m²) und Gp. 749 (94 m²) Freiland</i>	<i>geplante Widmung:</i> <i>2900 m² aus Gp. 745/1, 748/1 und 749 von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) lit. a Festlegung Parkplatz</i>
--	--

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9 Änderung des Bebauungsplanes Gp. 360/1 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden könne, da die Unterlagen noch nicht vorliegen.

10 Vergabe Schlägerungsarbeiten – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass bei insgesamt vier Schlägerungsunternehmen angefragt wurde. Nur die Fa. Hannes Klausner habe ein Angebot abgelegt. Das Unternehmen Reinisch habe sich nicht mehr gemeldet. Das Unternehmen Kreutner sei völlig ausgelastet.

Das Unternehmen Pittl Hannes und Knab Stefan legte wegen derzeitiger Auslastung auch kein Angebot, sei aber zu einem späteren Zeitpunkt gerne bereit mit der Gemeinde zusammenzuarbeiten.

Das Angebot der Firma Hannes Klausner sieht folgenden Maßen aus:

Für die Endnutzung biete man zu einem Preis von € 30/fm und für die Durchforstung € 45/fm.

Der Gemeinderat beschließt die Schlägerungsarbeiten an die Firma Klausner Hannes zu vergeben zu folgendem Preis: Endnutzung Wirtschaftswald netto € 30 pro fm Durchforstung netto € 45 pro fm zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

11 Beteiligung der Gemeinde am öffentlichen Privatweg „Unterpfuner“ – Beschlussfassung

Bgm Franz Schmadl berichtet, dass der Zufahrtsweg „Unterpfuner“ nun fertig errichtet sei. Michael Perger ließ diesen Zufahrtsweg gem. Projekt vom technischen Büro Daniel Illmer mit Bescheid vom 07.08.2020 durch die Fa. Danler auf seine Kosten bauen.

Der Weg führt über die zwei Gemeindeparzellen 554/2 und 555 mit einer Länge von 510 m. Für die Gemeinde ist dadurch ein Weg für die Holzbringung entstanden, an dem sich die Gemeinde nur für die Erhaltung gem. eines von der Abteilung Agrarwirtschaft errechneten Anteiles beteiligt. Voraussichtlich wird dies in Form einer öffentlichen Privatstraße geschehen, ein Vertrag der Nutzung regelt ist in Ausarbeitung. Dieser neu errichtete Weg sei mit zwei Kehren ausgeführt und hat eine Längsneigung von maximal 13 % bei den Kehren 8 %. Die Wegbreite ist 4 m. Der Weg sei pompiert und der Wegbau wurde entsprechend den Wasserrechts- und Naturschutzvorgaben Bescheid gerecht ausgeführt.

Er bietet sich auch als ein schöner Spazierweg an. Die Gemeinde hat durch diesen Weg absolut keinen Nachteil, daher wurde diesem Bau auch zugestimmt. Wie bereits in der Ausschusssitzung besprochen wird heute noch nicht über die rechtsverbindliche Vereinbarung in Form einer öffentlichen Privatstraße abgestimmt, sondern nur über den maximalen Beteiligungsanteil an der laufenden Erhaltung des fertig errichteten Weges.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Wattenberg sich zum Zweck einer Mitbenützung des mit Zustimmung durch die Gemeinde errichteten Zufahrtsweges „Unterpfuner“ mit dem durch die Abteilung Agrarwirtschaft errechneten Beitragsanteil an der laufenden Erhaltung beteiligt. Dieser Beitrag umfasst keine Errichtungskosten, sondern nur laufende Erhaltungskosten.

Einstimmiger Beschluss

GV Rudolf Schmadl fragt, ob bei Weginstandhaltungsarbeiten die Gemeinde vorher informiert werden müsse, damit keine unerwarteten Kosten für die Gemeinde entstehen, bzw diese dann auch dementsprechend im Budget berücksichtigt werden könne.

Bürgermeister Franz Schmadl sagt, dass man dies im Vertrag berücksichtigen könne.

12 Vergabe Mietwohnung Haus A TOP 09 Wohnanlage Grub - Beschlussfassung

Besprechungen des Gemeinderats unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat beschließt, die zur Verfügung stehende Mietwohnung an Martin Schranz-Strickner ab 1. Juni zu vermieten.

Einstimmiger Beschluss

13 Personalangelegenheit – Beschlussfassung

Besprechungen des Gemeinderats unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat beschließt Frau Barbara Hölzl gem. Dienstvertrag vom 01.05.2021 im Ausmaß von 7 Wochenstunden – das sind 17,5 % der Vollzeit zu beschäftigen.

6 Ja Stimmen und 5 Enthaltungen

GV Rudolf Schmadl sagt, dass sie auch gegen den Schulhausumbau gestimmt hätten, und sie finden es nicht richtig, dass durch den Schulhausumbau die Personalkosten steigen.

Vzbgm Josef Steinlechner sagt, dass sie rund um das Gebäude eine sehr schöne Außenanlage hätten, und diese müsse auch dementsprechend gepflegt werden. Der Gemeindearbeiter sei mit Kanalgrabungen und dergleichen schon ausgelastet.

14 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass nun mit dem ersten Teil des Oberflächenwasserkanales angefangen wird. Die betroffenen Anrainer wurden informiert.

Bei der Anrainerbefragung bezüglich der Straßenbeleuchtung im Keilfeld hätten sich die Bewohner mehrheitlich dagegen entschieden. Deshalb werde die Straßenbeleuchtung nicht umgesetzt.

Beim Gehweg von Poor bis zur Gemeindestraße bei Hnr. 25 wurde ein Schutzzaun für Kinder angebracht, damit soll verhindert werden, dass Kinder bei Ende des Weges in die Straße laufen. Dies wurde dankenswerter Weise beobachtet und in Folge hat die Gemeinde gehandelt.

Vbgm. Josef Steinlechner fragt, warum im Bauausschuss wieder kein Tagesordnungspunkt für die Behandlung von Johann Geisslers Angebot an die Gemeinde gestellt wurde.

GV Rudolf Schmadl sagt, dass er es vergessen hätte, und bei der nächsten Ausschusssitzung behandeln werde.

Ende der Sitzung 20:40 Uhr

F.d.R.d.A

Bürgermeister

Oberladstätter Andrea

Schmadl Franz